

# Notare Renz & Dr. Flum

Schwenninger Str. 2,  
78048 Villingen-Schwenningen  
07721/9944110 (Renz) [renz@notare-renz-flum.de](mailto:renz@notare-renz-flum.de)  
07721/9944120 (Flum) [flum@notare-renz-flum.de](mailto:flum@notare-renz-flum.de)  
Fax 07721/4095750  
[www.notare-renz-flum.de](http://www.notare-renz-flum.de)

**Termin (Datum/Uhrzeit):** .....  
**Unbedingt eintragen, wenn Termin vereinbart ist**

## Terminplaner Schenkung/Übergabe/Zuwendung/Überlassung

Der Terminplaner soll dazu beitragen, Sie auf den Beurkundungstermin vorzubereiten. Die mündliche Besprechung im Termin soll nicht ersetzt werden.

Herzlichen Dank für Ihre nachfolgenden Angaben. **Sie können gerne die gewünschten Angaben ohne diesen Planer auf einem gesonderten Blatt per Post oder per Fax oder in einer E-Mail machen.**

### Übergabeobjekt:

Lage (Ort, Straße, evtl. Grundbuchdaten, soweit bekannt):

.....  
.....

Beschreibung (Wohnhaus, Zahl der Einheiten, Gewerbe: welches, Eigentumswohnung, Garage, unbebautes Grundstück)

.....

Nutzung aktuell (selbst bewohnt/genutzt, geräumt, vermietet):

.....

Belastungen (Grundschulden, Darlehen ja/nein), wenn ja, Übernahme durch Erwerber

.....

**Vertragsparteien:** Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Wohnort, ausländische Staatsangehörigkeit, steuerliche Identifikationsnummer muss vom Notar dem Finanzamt mitgeteilt werden, **Telefonnummer Ansprechpartner unbedingt angeben!**

Veräußerer: .....

.....  
.....

Id-Steuer Nummer:.....

Verfügt ein Veräußerer über sein Vermögen im Ganzen (er hat kein weiteres Vermögen), muss sein Ehegatte zustimmen § 1365 BGB. In diesem Fall bitte Ehegatten zum Termin mitbringen.

Erwerber: .....

.....  
.....

Id-Steuer Nummer:.....

Geschwister des Erwerbers/weichende Erben: in der Regel zu beteiligen, wenn Ausgleichszahlungen vereinbart sind.

.....  
.....

Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Dolmetscher erforderlich ja/nein:

.....

Güterstand Erwerber (gesetzlich oder Ehevertrag): .....

**Gegenleistungen des Erwerbers**

Übergabepreis ja/nein: .....

Nutzungsrecht für Veräußerer (Wohnrecht/Nießbrauch) ja/nein: .....

Pflegerecht für Veräußerer ja/nein: .....

Leibrenten für Veräußerer ja/nein/Höhe: .....

Übernahme von Darlehen des Veräußerers: ja/nein/Bank/Höhe.....

Ausgleichszahlungen an Geschwister des Erwerbers: ja/nein....

Wenn ja Empfänger, Höhe: .....

**Kosten:**

In der Regel trägt der Erwerber die Kosten für Vertrag und Grundbuchvollzug. Nachfolgend sind Angaben nur erforderlich, wenn abweichendes vereinbart wird: .....

Verbindliche Kostenauskünfte können in der Regel nicht vorab erteilt werden. Als grobe „Daumenregel“ betragen die Kosten für Vertrag und Grundbuchvollzug ca. 1,5 % des Wertes des Vertragsgegenstandes. Der Wert wird vom Notariat anhand des 10-fachen Einheitswertes ermittelt, wenn keine Schätzung vorliegt. Wenn möglich Einheitswert zum Termin mitbringen.

**Ausweise:** Gültige Ausweise zum Termin mitbringen.

**Grundbuchauszug:**

Bei Grundbesitz in Baden-Württemberg kann der Notar in der Regel einen Grundbuchauszug selbst elektronisch einholen. Bei Grundbesitz außerhalb von Baden-Württemberg wird um Vorlage eines beglaubigten Grundbuchauszugs gebeten.

**Weitere Informationen zur Vertragsabwicklung: |**

Eine einfache Schenkung/Übergabe von Privatvermögen ohne Beteiligung von Geschwistern kann in der Regel aufgrund der obigen Angaben sofort ohne Vorbesprechung und Entwurf beurkundet werden.

**In allen anderen Fällen sollte beim Notariat vorab unbedingt das Info-Blatt zur Übergabe- Schenkung angefordert werden.** Dies gilt auch für einen

Besprechungstermin. Dieser ist vor allem dann sinnvoll, wenn vorab ein Entwurf gewünscht wird.

Sollten Sie bereits Informationen bei einem Steuerberater, Rechtsanwalt oder einer Beratungseinrichtung (BLHV) eingeholt haben, bitte ich deren Ausführungen in Kopie vorab zu übersenden.

Die Beurkundung dauert ca. 1 bis 3 Stunden, je nach Vorbereitung und Schwierigkeit. Erörterung und Beratung findet im Termin statt.

**Kosten/Vertragsentwurf/Beratung:**

Ein Vertragsentwurf kann auf Wunsch nach einer Besprechung erstellt werden. Wurde ein Entwurf erstellt, werden Änderungen im Beurkundungstermin vorgenommen. Wesentliche Änderungen können dem Notar vorab mitgeteilt werden.

Beratungen sind nur dann kostenfrei, wenn es anschließend zu einer Beurkundung über den Beratungsgegenstand mit den entsprechenden Beurkundungsgebühren kommt. Andernfalls werden die gesetzlichen Beratungsgebühren nach der Gebührenordnung erhoben. Erhobene Beratungsgebühren können innerhalb von zwei Monaten auf Beurkundungsgebühren angerechnet werden.

Urkundenentwürfe sind nur dann kostenfrei, wenn es anschließend zu einer Beurkundung des Entwurfs mit den entsprechenden Beurkundungsgebühren kommt. Andernfalls werden die gesetzlichen Gebühren nach der Gebührenordnung erhoben. Erhobene Entwurfsgebühren können innerhalb von zwei Monaten auf Beurkundungsgebühren angerechnet werden.